

Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Ostfildern (Parkgebührensatzung)

Aufgrund des §6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 05.03.2003, geändert durch Gesetz vom 20.06.2011 in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17.03.2005 und § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der letztgültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Ostfildern am 21.11.2012, zuletzt geändert am 24.02.2016 folgende Parkgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

Für das Parken im städtischen öffentlichen Verkehrsraum wird, sofern die Bedienung von Parkscheinautomaten vorgeschrieben ist, eine nach Parkzonen gestaffelte Gebühr erhoben.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Parkgebühren werden in den nachfolgend genannten Zonen erhoben, sofern die Verkehrsbehörde entsprechend die verkehrsrechtliche Anordnung getroffen hat:

Zone I:

- | | |
|-------------------------|--|
| a) in Ruit: | Kirchheimer Straße
Hedelfinger Straße
Kronenstraße
Plochinger Straße
Grabenäckerstraße |
| b) in Nellingen: | Hindenburgstraße
Mutzenreisstraße
Bismarckstraße
Otto-Schuster-Straße
Moltkestraße
Riegelstraße
Schillerstraße
Kaiserstraße |
| c) im Scharnhäuser Park | Bonhoefferstraße
Niemöllerstraße |

Die Anwohnerparkregelung in der Zone I wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|------------------|--|
| a) in Ruit: | Kronenstraße
Plochinger Straße 1-24
Grabenäckerstraße |
| b) in Nellingen: | Kaiserstraße
Bismarckstraße (südlich der Kaiserstraße)
Moltkestraße
Riegelstraße (zwischen Schwabstraße und Ludwig-Jahn-Straße) |

Zone II: Alle öffentlichen bzw. tatsächlichen öffentlichen Wege und Plätze im Bereich des Paracelsus-Krankenhauses: Hedelfinger Straße sowie Parkplätze am Krankenhaus.

Die Anwohnerparkregelung in der Zone II wird wie folgt begrenzt:

Hedelfinger Straße 141-160

Zone III: In den Anlagen
Parkhaus An der Akademie
Adlerstraße

Die Anwohnerparkregelung in der Zone III wird wie folgt begrenzt:

An der Akademie 3-5
Adlerstraße 27-39

Zone IV: Parkplatz Kreuzbrunnen
Ernst-Heinkel-Straße
Hellmuth-Hirth-Straße
Parkplatz L-Quadrat

Die Anwohnerparkregelung in der Zone IV wird wie folgt begrenzt:

- a) L-Quadrat: Bonhoefferstraße 16-28 (gerade Nummern)
- b) Kreuzbrunnen: Ernst-Heinkel-Straße
Hellmuth-Hirth-Straße

§ 3

Gebührenhöhe

Für das Parken in den Zonen wird eine Parkgebühr entsprechend dem als Anlage zu dieser Parkgebührensatzung beiliegenden Gebührentarif erhoben.

§ 4

GebührenschildnerIn

GebührenschildnerIn ist der/die verantwortliche FahrerIn, welche/r das Fahrzeug im parkgebührenpflichtigen Verkehrsraum zum Zwecke des Parkens abstellt.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Abstellen des Fahrzeugs zum Zwecke des Parkens im gebührenpflichtigen Parkraum.

- (2) Die Parkgebühr ist zu Beginn der Parkzeit und im Voraus entsprechend der beabsichtigten Parkdauer zu entrichten.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Ausgefertigt: Ostfildern, den 24.2.2016

gez. Christof Bolay

Gebührentarif zu § 3 der Parkgebührensatzung

Zone I

Gebührenpflichtiger Zeitraum: Mo-Fr 08:00–18:00 Uhr, Sa. 08:00–14:00 Uhr

Höchstparkdauer: 3 Stunden

	Gebühren
Je angefangene 20 min Parkzeit	0,30 €
Die erste ½ Stunde Parkzeit ist	kostenlos
Anwohnerarif	0,75 € pro Tag/24 Stunden

Zone II

Gebührenpflichtiger Zeitraum: täglich 08:00 – 19:00 Uhr

	Gebühren
Je angefangene ½ Stunde Parkzeit	0,60 €, höchstens 6,00 € pro Tag
Anwohnerarif	0,50 € pro Tag/24 Stunden höchstens 15,00 € pro Monat
Mitarbeiterarif	0,50 € pro Tag/24 Stunden höchstens 10,00 € pro Monat

Zone III

Gebührenpflichtiger Zeitraum: Mo- Fr 08:00 – 12:30 Uhr

Höchstparkdauer: 3 Stunden

	Gebühren
Je angefangene 20 min Parkzeit	0,30 €
Die erste ½ Stunde Parkzeit ist	kostenlos
Anwohnerarif	0,75 € pro Tag/24 Stunden
Mitarbeiterarif	0,50 € pro Tag 5,00 € pro 4 Wochen 50,00 € pro Jahr
Tagungstarif/Kundentarif	1,00 € pro Tag
Parkhaus An der Akademie, Tarif ÖPNV	1,00 € pro Tag 10,00 € pro Monat 100,00 € pro Jahr Höchstparkdauer entfällt

Zone IV

Gebührenpflichtiger Zeitraum: Mo-Sa 8:00 bis 18:00 Uhr

	Gebühren
Je angefangene 20 min Parkzeit	0,30 €
Die erste ½ Stunde Parkzeit ist	kostenlos
Anwohnerarif	0,75 € pro Tag/24 Stunden
Tagestarif	1,00 € pro Tag 10,00 € pro Monat 100,00 € pro Jahr

Zonen I – IV:

	Gebühren
Parken im Rahmen ambulanter Tätigkeit	€ 1,00 pro Tag und Fahrzeug